Gestreckte Abschlussprüfung – Teil 1 Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Prüfungsbereich

"Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten" Prüfungszeit 60 Min. (§ 17 Prüfungsordnung ZFA)

Schwerpunktliste*

Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus dem Ausbildungsrahmenplan der Praxis für die ersten 18 Monate und dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff (§ 15 Prüfungsordnung ZFA).

Gesetzliche Grundlagen Infektionsschutz

Grundlagen und Fachbegriffe sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Infektionsprävention z. B. Biostoffverordnung (BioStoffV), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG) und Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)

Hygiene und Prävention
Arbeits- und Infektionsschutz
Berufsrelevante Infektionskrankheiten und deren Verlauf
Umgang mit Gefahrenstoffen
Infektionsquellen und Übertragungswege sowie deren Gefahren erkennen
Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen ergreifen,
Schutz vor Kontaminationen
persönliche Schutzausrüstung anwenden

Hygieneplan

hygienische und chirurgische Händedesinfektion

Transport der kontaminierten Medizinprodukte in den Aufbereitungsraum

Desinfektion und Sterilisation Arbeitsplatz hygienisch vor- und nachbereiten

Aufbereitung von Medizinprodukten:

Voraussetzungen für die Aufbereitung von Medizinprodukten Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten Festlegung der Aufbereitungsverfahren für MP Aufbereitungsverfahren für MP Routineprüfung, Chargenkontrolle u. Freigabe von MP mit Sachkundenachweis Dokumentation digital/analog der Aufbereitung und Lagerung von MP Validierung von Aufbereitungsverfahren

Verfahren zur Desinfektion von

- Flächen
- Abformungen, zahntechnische Werkstücke, Transport
- Wasserführende Systeme
- Absauganlagen

Praxiswäsche: chirurgisch und nicht-chirurgisch



Verfahren nach Verletzungen durch kontaminierte MP (Postexpositionsprophylaxe)

- Verfahren
- Dokumentation
- Meldung

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Vorgaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement z. B. Grundlagen im Bereich Hygiene: Belehrungen, Unterweisungen etc.

Kontaminierte Materialien und Abfälle sammeln und fachgerecht entsorgen Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der Zahnarztpraxis

^{*}Die vorliegende Schwerpunktliste basiert auf der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf ZFA nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum ZFA und zur ZFA vom 16.03.2022 zum Zeitpunkt der Erstellung. Sie dient ausschließlich der Orientierung und erhebt **keinen** Anspruch auf Vollständigkeit und / oder Endgültigkeit. Die Liste stellt lediglich eine Orientierungshilfe dar und ist **nicht** verbindlich. Die Schwerpunktliste gibt insbesondere **keine** verbindliche Auskunft über (abschließende) Prüfungsinhalte. Der Prüfungsstoff ergibt sich aus der Verordnung über die Berufsausbildung zum ZFA und zur ZFA, der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf ZFA und insbesondere dem Ausbildungsrahmenplan.